

Für Kobern-Gondorf-Dreckenach, Am Markesberg 2, 56330 Kobern-Gondorf

Herrn Ortsbürgermeister Michael Dötsch Ortsgemeinde Kobern-Gondorf Lennigstraße 12-14 56330 Kobern-Gondorf Fraktion der Wählervereinigung Für Kobern-Gondorf-Dreckenach Am Markesberg 2 56330 Kobern-Gondorf www.waehlervereinigung.de

Vorsitzender Hans Ramscheid Telefon: 0 26 07 – 16 09 hl.ramscheid@t-online.de

Kobern-Gondorf, 22. Juli 2014

Resolution zur Erstellung des Lebensmittelmarktes an der Brückenauffahrt in Kobern-Gondorf

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Dötsch,

die Fraktion der Wählervereinigung Für Kobern-Gondorf-Dreckenach beantragt folgenden Tagesordnungspunkt im öffentlichen Teil der nächsten Ratssitzung aufzunehmen:

Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Resolution zur Umsetzung der geplanten Ansiedlung eines großflächigen Lebensmitteleinzelhandels

Begründung:

Seit Jahren bemüht sich der Investor mit Unterstützung der Gemeinde um die Ansiedlung des Lebensmittelmarktes an der Brückenauffahrt. Die Verbandsgemeinde und die Gemeinde haben sehr zügig ihre Hausaufgaben in Form der Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemacht. Im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurden, auch von der zuständigen Stelle für Denkmalschutz, keine Bedenken erhoben.

Das Cima-Gutachten hat bestätigt, dass an der Untermosel eine Unterversorgung besteht und nur im Unterzentrum Kobern-Gondorf die Errichtung eines großflächigen Marktes zulässig ist. Die Struktur- und Genehmigungsdirektion hat als Landesbehörde der Zielabweichung von dem Zentralitätsgebot gemäß dem Landesentwicklungsprogramm 2008 entsprochen und damit auch der Errichtung einer Gesamtverkaufsfläche von 3.200 gm zugestimmt.

Alle damit im Zusammenhang stehenden Unterlagen sind allen Ratsmitgliedern des alten Rates bestens bekannt.

Nachdem dies durchlaufen wurde, hat der Investor einen Planer mit der Erstellung der Baupläne beauftragt und mit dem Abriss der Gebäude begonnen.

Ohne Vorankündigung und völlig überraschend wurde ein Baustopp in Form eines Grabungsschutzes erlassen. Dabei hat die Behörde eigene Fehler ignoriert, ferner hält sich die

Behörde bis zum heutigen Tage nicht an die Vorgaben des Denkmalschutzgesetzes, insbesondere nicht an die Bestimmungen aus § 2 des Gesetzes.

Unterstützung aus der Politik haben wir nur von Herrn Benedikt Oster erfahren, der erreicht hat, dass zumindest die Gespräche auf höherer Ebene weitergeführt werden konnten und mit der Ausgrabung – nach Zahlungen durch die Ortsgemeinde, die Verbandsgemeinde und über eingeworbene Drittmittel – begonnen wurde. Seine sinngemäße Aussage bei einer gemeinsamen Besprechung, "Wenn man mal mit der Ausgrabung begonnen hat, wird sie auch fortgeführt" ist leider nicht eingetreten.

Es wäre gut gewesen, wenn auch die örtliche CDU ihren Wahlkreiskandidaten und Landtagsabgeordneten Weiland aufgefordert hätte, sich für die zügige Umsetzung in Mainz einzusetzen.

Wie aus der Presse zu erfahren war, hat das Land in anderen Gebieten, zuletzt bei den Bauarbeiten Hochmoselbrücke sofort mit zeitlich befristeten Grabungen begonnen, um geplante Maßnahmen nicht zu verzögern. Dieses Recht gilt für alle; auch für Kobern-Gondorf. Dennoch wurde nach dem durch die kommunale Seite finanzierten Grabungsbeginn die Grabung nicht fortgeführt.

Die Verzögerungen, mit dem Hauptargument: "wir haben kein Geld" oder "vom Investor sind weitere Fragen zu beantworten" sind nicht mehr hinnehmbar.

Wir fordern den gesamten Gemeinderat auf, in Form einer Resolution an die Landesregierung in Mainz zu Hd. der Ministerpräsidentin, zu Hd. des Finanzministers und zu Hd. des Kultusministers für eine unverzügliche Ausgrabung zu sorgen oder unverzüglich die Grabungsstelle zur Durchführung der Baumaßnahmen freizugeben. Die Resolution soll ferner an die Fraktionsvorsitzenden der im Landtag vertretenen Parteien und an die für unser Gebiet zuständigen Landtagsabgeordneten Oster und Weiland zugestellt werden mit der Aufforderung um Unterstützung.

Die Resolution soll die Versäumnisse der Landesbehörden, das Aufzeigen der dem Investor bisher entstandenen Schäden, die Verhinderung von Bauaufträgen an heimische Unternehmen, der Verlust von Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinde, die Beseitigung der hässlichen Trümmerlandschaft und auch vor allem die Verhinderung von neuen Arbeitsstellen aufzeigen.

Wir sollten uns auch explizit vorbehalten, ein Bürgerbegehren und eine Unterschriftenaktion durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Ramscheid, Vorsitzender